

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI Amt 61	Drucksache DS0286/03	Datum 07.05.2003
---	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	20.05.2003		X			
Umweltausschuss	03.06.2003	X				
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	12.06.2003	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	03.07.2003	X			
---	------------	---	--	--	--

beteiligte Ämter 31, 60, 63, 66	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Satzungsbeschuß zum Bebauungsplan Nr. 237-2 "Zentraler Platz / Elbufer"

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997, (BGBl.I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 3 Zehntes Euro-Einführungsgesetz v. 15.12.2001 und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 03.Juli 2003 den Bebauungsplan Nr. 237-2 "Zentraler Platz / Elbufer", bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), in der vorliegenden Fassung als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine <input type="checkbox"/>			

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
Amt	Elke Schäferhenrich, Tel. Nr.: 540 5394	Dr. Eckhart Peters

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Werner Kaleschky
---	--------------	------------------

Begründung

Bebauungsplanverfahren

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 10.12.1992 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 237-2 "Zentraler Platz / Elbufer" beschlossen.

Der 1. Entwurf basierte auf den Ergebnissen des städtebaulichen Ideenwettbewerbs, die öffentliche Auslegung dieses 1. Entwurfs erfolgte vom 25.03. bis zum 27.04.1992. Der 1. Entwurf des Bebauungsplans ließ sich wegen fehlender Investoren nicht realisieren.

Es wurde ein vollkommen neuer Planentwurf entwickelt. Nach erneuter TÖB-Beteiligung wurde die zweite öffentliche Auslegung vom 22.07.96 bis zum 22.08.96 durchgeführt. Auf Grundlage des planreifen 2. Bebauungsplan-Entwurfs wurden das Allee-Center und das Ulrichshaus errichtet.

1999 wurde der Bebauungsplan-Entwurf erneut geändert, um die Vorhaben Wohnbebauung Große Klosterstraße, Touristenstation Fürstenwall und das Pantheum zu ermöglichen. Der 3. und 4. Entwurf haben vom 19.03.99 bis zum 21.04.99 und vom 25.10.99 bis zum 08.11.99 öffentlich ausgelegen.

Die aktuelle Änderung des Bebauungsplans (5. Entwurf) soll die Erweiterung des Allee-Centers im 1. Untergeschoss sowie den Bau einer Parkpalette für ca. 1050 Einstellplätze ermöglichen. Daneben sind geringfügige Änderungen der Festsetzungen im MK 3 (Musical-Theater) erfolgt, um die Festsetzungen dem aktuellen Planungsstand anzupassen.

Abwägungsbeschlüsse

Vor dem Satzungsbeschluss müssen auch noch die Anregungen zum 1. Entwurf behandelt werden, da sich die Stellungnahmen zum 1. Entwurf nicht sauber vom weiteren Verfahren trennen lassen.

Zu den Anregungen und Bedenken zum 2. und 3. Entwurf sind bereits Abwägungsbeschlüsse gefasst worden. Aufgrund der langen Verfahrensdauer und der geänderten Planungsziele ist es erforderlich, diese bereits gefassten Abwägungsbeschlüsse noch mal zu prüfen und zu aktualisieren. Neue Beschlüsse sind nur zu fassen, falls sich aufgrund der Aktualisierung Änderungen ergeben. Im Übrigen gelten die gefassten Abwägungsbeschlüsse weiter.

Die Stellungnahmen zum 4. und 5. Entwurf müssen abgewogen werden.

Nach den Beschlüssen des Stadtrats zur Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken, wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.